



Zurück an:

Gemeindegewerke Heusweiler GmbH
Saarbrücker Str. 28
66265 Heusweiler

Wasserversorgung

Antrag zur Herstellung eines Hausanschlusses

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Eine Baugenehmigung.
2. Ein amtlicher Lageplan mit vermasstem Gebäude einschl. Grundbuchauszug mit Eigentüternachweis.
3. Gebäudegrundriss des untersten Geschosses mit Angabe der gewünschten Stelle für die Anbringung der Messeinrichtung.
4. Eine Wohnflächenberechnung nach DIN.

- Sofern die Herstellung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung durchgeführt ist, ist eine erneute Antragstellung erforderlich.

- Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

	Antragsteller	Grundstückseigentümer (falls abweichend)
Name		
Debitoren Nr.		
Straße		
Ort		
Telefon		Telefax
Anschlussstelle (Straße, Haus-Nr. bzw. Flur/Flurstück):		

Es soll versorgt werden: Einfamilienhaus Hotel Büro- und Verwaltungsgebäude
 Mehrfamilienhaus Fabrikationsgebäude Wohn- und Geschäftshaus

3.1 Art der Entnahme	Vs/ls	Anzahl	I/s	3.2 Zusätzliche Dauerentnahmen	I/s
Spülkästen				Gewerbebetrieb ohne Feuerlöschbedarf	
Druckspüler				Feuerlöschbedarf	
Auslaufventil DN 10				Hydrant	
DN				Reserve-Zusatzbedarf	
DN				Summendurchfluss der Dauerentnahmen 3.2	
DN				Spitzendurchfluss Vs aus 3.1	
Summendurchfluss				3.3 Gesamtsummendurchfluss (3.1 und 3.2)	

Neuanschluss:

Der vorstehende Antrag wird unter den mir/uns bekannten Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den anerkannten Regeln der Technik sowie den Ergänzenden Bestimmungen der GWH zur AVBWasserV gestellt. Die Herstellung der Anschlussleitung erfolgt auf meine/unsere Rechnung. Maßgebend ist die Preisliste der GWH, die zum Zeitpunkt der Herstellung des Hausanschlusses gültig ist. Angaben über den Umfang der Verbrauchsanlagen entsprechen den tatsächlichen oder vorgesehenen Verhältnissen. Mir/uns ist bekannt, dass nach dem DVGW Arbeitsbl. GW 0190 und der VDE Sicherheitsvorschr. 0190 die Benutzung der Wasserleitungen zur Erdung elektrischer Anlagen nicht erlaubt ist.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns die Wasserverbrauchsanlage gemäß den gültigen Bestimmungen der AVBWasserV bzw. den anerkannten Regeln der Technik durch ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ausführen zu lassen. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns und meine/unsere Rechtsnachfolger der GWH den Zugang zum Hausanschluss und Wasserzähler jederzeit zu ermöglichen. Die Ergänzenden Bestimmungen der GWH und die AVBWasserV stehen bei der GWH zur Einsichtnahme zur Verfügung. Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert, verarbeitet, genutzt und – soweit zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften notwendig – weitergegeben.

Datum/Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift Grundstückseigentümer (falls abweichend)